

2085/AB XX.GP

der Anfrage der Abgeordneten Schaffenrath, Kier und PartnerInnen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend "Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Förderungen der EU", Nr. 21 09/J Österreich erhält aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 1995 bis 1999 rund 7 Milliarden Schilling. Die Genehmigung der Ziel-3 und Ziel-4- Programme erfolgte durch die Europäische Kommission Mitte 1995 nach nur 3- monatigen Verhandlungen, d.h. in außergewöhnlich kurzer Zeit. Die ESF- geförderten Maßnahmen konnten bereits mit Jahresbeginn 1995 beginnen, da im ersten Jahr das Arbeitsmarktservice Österreich für den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Vorfinanzierung der ESF-Mittel übernahm. Rasche Umsetzungserfolge konnten vor allem in jenen Maßnahmenschwerpunkten erzielt werden, bei denen eine gute Anbindungsmöglichkeit an bestehende österreichische Erfahrungen bzw. konkrete Projekte bestand. In jenen Bereichen hingegen, die für die österreichische Arbeitsmarkt- bzw. Behindertenpolitik neue Schwerpunkte darstellen (insbesondere die Qualifizierung von Beschäftigten, beschäftigungspolitische Maßnahmen für Behinderte), mußten zum Teil erst die Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden.

Die finanzielle Beteiligung am Europäischen Sozialfonds muß mit dem in dem gemeinschaftlichen Förderkonzept festgelegten Finanzierungsplan übereinstimmen. In der Regel übernimmt der ESF 45 % der anfallenden Kosten.

Die sogenannten Endbegünstigten, d.h. die verantwortlichen Förderstellen (z. B. Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen) erhalten auf Basis der mit der Europäischen Union vereinbarten Einheitlichen Programmplanungsdokumente eine jährliche Zuteilung an ESF-Mitteln gemäß den Bestimmungen für die Strukturfonds (Verordnung (EWG) Nr. 2082/93) sowie den Bestimmungen der Standardklauseln und den tatsächlichen Zahlungsflüssen seitens der Europäischen Union:

50% der jährlichen Mittelzuteilung werden zu Beginn der Periode überwiesen, 30 % nach Auszahlung von 50 % der ersten Mittelzuteilung. Die letzten 20 % werden immer rückwirkend nach Endabrechnung überwiesen. Die Zuteilung erfolgt unter Beachtung der festgelegten Fristen nach Überweisung der Mittel durch die Europäische Union bzw. durch das Bundesministerium für Finanzen und natürlich unter den für die Mittelvergabe relevanten EU-weiten Voraussetzungen. Von einer nicht den EU-Richtlinien entsprechenden Förderpraxis kann nicht die Rede sein; dem entsprechen auch die Prüfungsergebnisse von Kontrollorganen der Kommission, die im übrigen der Umsetzung in Österreich hinsichtlich Effektivität und Effizienz hohe Anerkennung aussprechen. Im übrigen unterliegen Sie offenbar einem Mißverständnis zur Grundintention des Maßnahmeneinsatzes im Rahmen des ESF. Abgesehen von Ziel 4 geht es europaweit um Förderansätze zu Vermittlungsunterstützung, um das Ziel, Barrieren der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung durch finanzielle Anreize zu beseitigen bzw. zu verringern.

**Frage 1**

Wie viele Mittel hat Österreich 1995 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus dem ESF erhalten?

Antwort zu Frage 1

Österreich hat 1995 628,4 Mio. Schilling an ESF-Mittel für die Zielprogramme erhalten. Für die genauere Aufschlüsselung verweise ich auf die beiliegende Tabelle.

**Frage 2**

Wie viele Mittel hat Österreich 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - aus dem ESF erhalten?

Antwort zu Frage 2

Im Jahr 1996 hat Österreich ca. 1,323,7 Mio. Schilling an ESF-Mittel für die Zielprogramme erhalten. Auch hier möchte ich für die genauere Aufschlüsselung auf die beiliegende Tabelle verweisen. Unter Berücksichtigung der im Jahr erfolgten Zahlungen in Höhe von 57,2 Mio. ÖS ergibt sich ein gesamter Mittelrückfluß von 2,009,3 Mio. Schilling oder 84,12 % der möglichen Rückflüsse.

**Frage 3 und 4**

Wieviel Geld wird Österreich aus dem ESF bis Ende der Periode 1999 Ihrer Schätzung nach voraussichtlich ausschöpfen können?

Wieviel Prozent der theoretisch zur Verfügung stehenden ca. 7 Milliarden Schilling bis 1999 werden nicht ausgeschöpft können? Aus welchem Grund?

Antwort zu Fragen 3 und 4

Österreich erhält aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 1995 bis 1999 rund 7 Milliarden Schilling. Dieser Betrag wird ausgeschöpft werden.

**Frage 5**

Wie viele Mittel wurden 1995 und 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - für Ziel-3 Förderungen verwendet?

**Antwort zu Frage 5**

Die Ausschöpfung im Ziel 3 betrug im ESF-Jahr 1995 (das ESF-Jahr 1995 wurde im Ziel 3 aufgrund einer Vereinbarung mit der Europäischen Kommission über das Kalenderjahr hinaus bis 31.5.1996 verlängert) 1,623 Mio. Schilling, davon waren 762 Mio. ESF-Mittel. Im ESF-Jahr 1996 (1.6. bis 31.12.) betrug die Fördersumme 1.319 Mio. Schilling bei einem ESF-Anteil von 584 Mio. Schilling (vorläufige Daten). Als horizontales Ziel unterliegt Ziel 3 keiner Aufteilung auf Bundesländer, sondern wird vom Arbeitsmarktservice Österreich und den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen nach dem regionalen Bedarf flexibel eingesetzt.

**Frage 6**

Wie viele Mittel wurden 1995 und 1996 - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - für Ziel 4 Förderungen verwendet?

**Antwort zu Frage 6**

Die vorläufige Abrechnung des ESF-Jahres 1995 (1.1.95 bis 31.12.96) von Ziel 4 ergibt ein Gesamtvolumen von 296,5 Mio. Schilling bei einem ESF-Anteil von 101 ,8 Mio. Schilling. Als horizontales Ziel unterliegt auch Ziel 4 keiner Aufteilung auf Bundesländer, sondern wird nach dem regionalen Bedarf flexibel eingesetzt.

Trotz der summenmäßig vergleichsweise geringeren Ausschöpfung muß man in Ziel 4 von einem erheblichen Erfolg sprechen: Insgesamt wurden im Zeitraum 1.1.1995 bis 31.08.1996 mit nahezu 21 .000 geförderten Personen aus knapp 7.300 Betrieben und Projekten dreimal so viel TeilnehmerInnen in die Maßnahmen einbezogen als geplant.

**Frage 7**

Stimmt es, daß ausschließlich das AMS für die Verteilung der Gelder aus dem ESF zuständig ist ? Wenn ja, warum?

**Antwort zu Frage 7**

Nein. Die Administration der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds wurde - ausgehend von der österreichischen Kompetenzlage - dem Arbeitsmarktservice und den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen übertragen. Dem entspricht auch die Vereinbarung mit der Kommission.

**Frage 8**

Inwieweit können private Jobvermittler von gemäß Ziel 3 vergebenen Mitteln profitieren?

**Antwort zu Frage 8**

Die Schwerpunkte der Interventionen des Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Ziel 3 konzentrieren sich auf:

- \* die Unterstützung der vom Strukturwandel betroffenen ArbeitnehmerInnen;
- \* Unterstützung der Integration von Langzeitarbeitslosen, Älteren und von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen;
- \* Unterstützung der Integration von Behinderten;
- \* Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen;
- \* Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in der Qualifizierung bzw. in der Förderung der Beschäftigung der genannten Personengruppen. Soweit also private Jobvermittler Personen qualifizieren oder selbst beschäftigen, können sie um ESF-Förderungen ansuchen.

**Frage 9**

Nach welchen Kriterien akzeptiert das AMS private Frauenprojekte?

**Antwort zu Frage 9**

Die Auswahl von Projekten und TeilnehmerInnen an Maßnahmen erfolgt im Rahmen der geltenden Richtlinien zu den einzelnen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds basieren zusätzlich auf den

in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten vereinbarten Maßnahmenschwerpunkten und Bestimmungen.

Frage 10

Welche konkreten Projekte zur Höherqualifizierung von Beschäftigten wurden bisher mit Hilfe von ESF-Geldern gefördert?

Antwort zu Frage 10

Im Rahmen von Ziel 4 wurden bis Ende September 1996 7.265 Projekte bzw.

Unternehmen gefördert. Insgesamt haben an den Maßnahmen 20.882

TeilnehmerInnen teilgenommen, hiervon waren 6269 Männer und 14.613 Frauen.

Angesichts der großen Zahl an Projekten darf ich an dieser Stelle auf eine Aufzählung verzichten.

Frage 11

Wie hoch ist der Frauenanteil bei Projekten zur Höherqualifizierung von Beschäftigten mit Hilfe von ESF-Geldern?

Antwort zu Frage 11

Von den 20.882 MaßnahmenteilnehmerInnen (Stand September 1996) im Rahmen von Ziel 4 waren 14.613 Frauen, das entspricht einem Anteil von 70 %

Frage 12

Welche konkreten Projekte betreffen die Höherqualifizierung von Frauen?

Antwort zu Frage 12

Da die Anzahl der Projekte zur Höherqualifizierung von Frauen im Rahmen von Ziel 4 sehr hoch ist, verweise ich auf die beiliegenden Broschüren "Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen des AMS für Frauen" und "esf-news" Nr. 96/6, in denen diverse Projektbeispiele angeführt werden.

Frage 13

Welche Vereine, Schulungsinstitute, private Unternehmen oder auch Privatpersonen haben die Förderungsgelder im konkreten erhalten?

**Antwort zu Frage 13**

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Arbeitsmarkt-Halbjahresförderberichte verweisen, die dem Club des Liberalen Forums regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

**Frage 14**

Wie werden durch Ihr Ministerium die für Österreich neuen EU-Förderrichtlinien bzw. die Strukturfondsverordnungen, die die Qualifizierung von Humanressourcen (vor allem Weiterbildung) betonen und der bisherigen österreichischen "Förderphilosophie" entgegengesetzt sind, organisatorisch und inhaltlich umgesetzt?

**Antwort zu Frage 14**

Die Schulung von Beschäftigten war auch vor dem Beitritt zur Europäischen Union Bestandteil der österreichischen Arbeitsmarktpolitik, sodaß auch in diesem Bereich die unmittelbare Anschlußmöglichkeit der ESF-geförderten Maßnahmen an bisherige Programme gegeben war. Die Umsetzung erfolgt durch das Arbeitsmarktservice im Rahmen der in diesem Bereich geltenden Richtlinien.

**Frage 15**

Welche Rolle spielten die Umstellungsschwierigkeiten Ihres Ressorts auf das EU-Fördersystem bei der bisher mangelhaften Ausnützung des ESF-Förderungsrahmens?

**Antwort zu Frage 15**

Von Umstellungsschwierigkeiten kann bei Mittelrückflüssen von der Europäischen Kommission, im Ausmaß von 84 % des möglichen Gesamtrahmens keine Rede sein. Im übrigen werden ESF-Mittel, die in den Jahren 1995/96 nicht in Anspruch genommen wurden, im Zuge der Jahresabschlüsse auf die Folgejahre übertragen und in diesen Jahren in Maßnahmen investiert.